Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 245. **Sonnabend** den 1. September 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 2. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der am Tage der Sedanfeier, Sonntags, den 2. September d. J., in den hiesigen Kirchen **zur gewöhnlichen Zeit** stattfindende Gottesdienst wird zugleich als Festgottesdienst abgehalten werden.

Für die Mitglieder des Reichsgerichtes und der Reichsanwaltschaft, sowie der Königl. Behörden, des Rathes und des Stadtverordneten-Collegiums werden in der Nicolaikirche, soweit thunlich, reservirte Plätze zur Verfügung stehen.

Leipzig, den 24. August 1888.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
J. V. — Dr. Tröndlin.
Archidiakonus Dr. Suppe. — Wilisch, Ass.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen Bedingungen.**

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der **Tischlerarbeiten,**
2) der **Glaserarbeiten,**
3) der **Schlosserarbeiten**

für a. das **Retortenhaus** 2c.,
b. das **Dampfkesselhaus** 2c., das **Werkstattgebäude** und das **Condensatorgebäude,**
c. das **Exhaustorgebäude**, das **Scrubbergebäude** und das **Ammoniakwasser- und Theer-Vorrathsbassin**
und d. das **Reinigungs-, Regenerir-, Regulirungsgebäude**, das **Waage- u. Pförtnerhäuschen**
bei dem **Erneuerungsbau der I. Gasanstalt** sollen im Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II. in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
ad 1) **„Tischlerarbeiten,**
ad 2) **Glaserarbeiten,**
ad 3) **Schlosserarbeiten**
für die I. Gasanstalt"
versehen in der Kanzlei des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
Mittwoch, den 12. September d. J., Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 30. August 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Fahrstraße um den **Körner-Platz** mit Schlackengußsteinen soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Pflasterung des Körner-Platzes"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. September dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht der **Auswahl**, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. August 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Das für **Lina Pursch** aus Merseburg von der dortigen Polizei-Verwaltung am 1. April 1884 unter Nr. 28 ausgestellte Dienstbuch ist in hiesiger Stadt verloren gegangen und wird hierdurch behufs Verhütung von Mißbrauch für ungültig erklärt.

Leipzig, am 24. August 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 6375. — Bretschneider. — Fasbig.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der Grundstücksbesitzerin **Johanne Wilhelmine** verw. **Schubert** geb. **Hunger** in **Wachau** soll das zum Nachlasse derselben gehörige, an dem nach Göhlengossa führenden Communicationswege in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegene und zum Betriebe des Materialwaarenhandels eingerichtete Hausgrundstück mit Feld, Nr. 11 des Brandkatasters, Folium 7 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wachau, sammt der vorhandenen Ladeneinrichtung

Sonnabend, den 29. September 1888, Vormittags 10 Uhr,

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte an Gerichtsstelle hier, Petersteinweg Nr. 8, Zimmer 82, unter den im Termine bekannt zu machenden, schon jetzt aus dem am Gerichtsbrett und im Gasthofe zu Wachau aushängenden Anschlage zu ersehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige wollen sich hierzu einfinden.

Leipzig, am 24. August 1888.

Königliches Amtsgericht, Abth. V. 4.
Landgraf. — Hfr.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß auf unser Ansuchen die Königl. Kreishauptmannschaft auf Grund von §. 12 der Verordnung vom 21. Juli 1888, Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit bei den Menschen betreffend, das Inkrafttreten dieser Verordnung für den Stadtbezirk Leipzig, soweit derselben nicht schon durch die Bestimmungen der Ordnung für den Vieh- und Schlachthof vom 14. Juni 1888 über obligatorische Fleischbeschau entsprochen ist, vorläufig auf den 15. October d. J. hinauszuschieben beschlossen hat.

Leipzig, den 31. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 1702. — Dr. Tröndlin. — Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Eintrittskarten zur Synagoge und deren Filiale werden ferner ausgegeben:
Montag, den 3. September 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Gemeindekanzlei im Synagogengebäude, Tr. 1. **Die diesjährigen Gemeindesteuer-Quittungen sind mitzubringen.**

Ebendaselbst ist das von Herrn Rabbiner Dr. **A. M. Goldschmidt** herausgegebene Gebetbuch käuflich zu haben.

Leipzig, den 30. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Massauahfrage.

Der gestern mitgetheilte Inhalt der neuesten Note Goblet's in der Massauahfrage weicht von der Darstellung des „Journal des Débats" doch wesentlich ab. Wenn auch der Ton der französischen Note weit ruhiger und objectiver ist wie der, welchen die italienische Regierung in der Note vom 13. August angeschlagen hat, so ist doch eine Zurechtweisung in der französischen Note enthalten, welche nicht wie das Anerkenntniß einer erlittenen diplomatischen Niederlage aussieht. Italien wird wegen der gereizten Haltung gegen den französischen Consul in Massauah getadelt, und wir erfahren bei diesem Anlaß, daß der französische Vertreter das Exequatur der türkischen Regierung hatte, ein Beweis, daß Frankreich die italienische Regierung in Massauah als nicht zu Recht bestehend anerkennt. Bekanntlich hat sich Crispi darauf berufen, daß der französische Consularagent vertrauliche Beziehungen zum Negus von Abessinien und den abessinischen Führern an der Grenze unterhalten hat und daß ihm deshalb die Anerkennung der italienischen Regierung entzogen worden sei. Ferner beruft sich Goblet darauf, daß Italien bis zum 27. Juli 1888 lediglich die Verwaltung in Massauah ausgeübt habe, aber nicht die Souveränität, diese habe es zuerst in der Note von dem genannten Tage für sich beansprucht.

Man sieht aus dieser Darstellung von Neuem, wie Recht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hatte, als sie die Massauahfrage nur vom politischen Standpuncte beurtheilen zu wollen erklärte, weil die Rechtsfrage viel zu verwickelt sei, um mit Aussicht auf Erfolg an ihre Entscheidung herantreten zu können. Die französische Regierung hat den umgekehrten Weg eingeschlagen, sie stellt die Rechtsfrage an die Spitze ihrer Erörterung und beruft sich auf die Unanfechtbarkeit ihrer Behauptungen. Diese ist unzweifelhaft richtig und auch dagegen läßt sich nichts einwenden, daß eine Eroberung erst dann zu Ende geführt ist, wenn sie durch einen Vertrag besiegelt ist. Goblet führt zum Beweise dessen, daß Frankreich diese Regel stets befolgt hat, die Thatsache an, daß es auch die Eroberung Algiers durch einen Vertrag mit dem Dey zum Abschluß gebracht habe. Die Sache liegt nunmehr so, daß Frankreich die Nebensache zur Hauptsache erhoben hat und dadurch das formelle Recht für sich geltend machen kann, während es materiell im Unrecht ist, weil es, um sich an Italien zu reiben und ins Unrecht zu versetzen, Maßregeln ergriffen hat, deren Böswilligkeit auf der Hand liegt. Crispi hat sich durch den Unwillen darüber zu gereizten Erwiderungen hinreißen lassen, während er besser gethan hätte, die Sache kalt zu behandeln und gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Crispi konnte diese diplomatische Linie um so leichter festhalten, weil er ja von Anfang an sich gegen die Besetzung von Massauah erklärt hatte und jetzt nur mit Rücksicht auf die Opfer, welche Italien für die Erhaltung dieses Platzes gebracht hat, dafür eintritt. Lächerlich ist es, wenn Frankreich den Fall von Massauah dafür anführt, daß es auf die Wahrung seiner Rechte und seiner Würde bedacht sei. Frankreich hatte in Massauah keine Rechte zu wahren und seine Würde hätte sicherlich keinen Schaden darunter gelitten, wenn es Italien hätte gewähren lassen; der Rechtsstandpunct ist für die französische Regierung nur der Vorwand, hinter welchem sich der Aerger darüber verbirgt, daß es nicht Italien in der Besetzung Massauahs zuvorgekommen ist. Durch seine Saumseligkeit ist es geschehen, daß England Egypten und Italien Massauah besetzt hat, und um sich dafür zu rächen, hält es die Suezcanalfrage offen und macht aus der Massauahfrage einen Principienstreit über die Capitulationen, aus welchem es für das eigene Interesse ganz unmögliche Nutzanwendungen ziehen will.

Für Frankreich ist es besonders ärgerlich, daß die Beweggründe seiner Handlungsweise überall die richtige Würdigung erfahren und daß es eine mit so großem Geräusch begonnene Action durch Unterhandlungen zu Ende führen muß, die eigentlich, wenn Frankreich seiner Vergangenheit Rechnung tragen wollte, nur mit dem Schwert in der Hand ausgeglichen werden könnte. Man denke nur daran, daß Frankreich im Jahre 1870 wegen der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron Deutschland den Krieg erklärte, und vergleiche damit die vorsichtige und schüchterne Haltung, die es in dem Streite wegen Massauah's gegen Italien beobachtet. Es ruft seinen Consul aus Massauah zurück, um eine Polemik mit Italien zu vermeiden, obwohl es vor Europa mit Emphase sein Recht in der vorliegenden Streitfrage behauptet und an den Gerechtigkeitssinn der Mächte appellirt. Das ist ein Unterschied wie Tag und Nacht, und das französische Parlament wird den Minister des Auswärtigen sicher dafür zur Rechenschaft ziehen, daß er eine Angelegenheit mit soviel Geräusch begonnen hat, die er nachher nicht mit entsprechendem Nachdruck zu Ende führen konnte. Die Kundgebung der französischen Flotte im Mittelmeer, die in ganz Europa Aufregung verursacht hat, kann kein hinreichendes Gegengewicht für die Zurückhaltung der französischen Regierung in der Massauahfrage bilden; wenn die Regierung nicht entschlossen war, alle Schlußfolgerungen ihrer Herausforderung an Italien zu ziehen, dann mußte sie schweigen.

Durch die fortgesetzte diplomatische Erörterung der Massauahfrage ist diese selbst zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, aus der Massauahfrage hat sich aber eine andere Frage entwickelt, deren Wichtigkeit weit über die jener hinausreicht, und das ist die Mittelmeerfrage. Frankreich hat es seit seiner Niederlage im Jahre 1870 [illegible] erachtet, seine Rachegelüste durch Schweigen der [illegible] Erörterung möglichst zu entziehen; in der Massauahfrage ist es aber aus der Rolle gefallen, es hat durch den lauten Widerspruch gegen die italienische Besitzergreifung Massauahs die öffentliche Aufmerksamkeit auf sein Streben gelenkt, die Herrschaft im Mittelmeer an sich zu reißen. Das war offenbar sehr unpolitisch, denn dadurch ist Frankreich die Möglichkeit entzogen worden, im Trüben zu fischen, wie es das noch vor wenigen Jahren mit Erfolg in Tunis gethan hat. Italien hat dadurch Gelegenheit erhalten, laut und vernehmlich gegen weitere Besitzergreifungen Frankreichs im Mittelmeerbecken Widerspruch zu erheben, und Oesterreich-Ungarn hat sich mit diesem Widerspruch einverstanden erklärt. Frankreich ist hiernach nicht mehr in der Lage, Italien und Spanien, Oesterreich-Ungarn und England durch neue Annexionen an der afrikanischen Küste vor vollendete Thatsachen zu stellen; die Zusammenkunft Crispi's mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh und mit dem Grafen Kalnoky in Eger haben Frankreich gezeigt, daß seine Maßnahmen von sämmtlichen übrigen Mittelmeermächten und von den Verbündeten Italiens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt werden und daß jeder Versuch, die bestehenden Besitzverhältnisse an den Küsten des Mittelmeeres zu verändern auf den energischen gemeinsamen Widerstand der übrigen Mächte mit Ausnahme Rußlands stoßen werde.

Angesichts dieser Sachlage kommt politisch wenig oder nichts darauf an, ob Frankreich in der Capitulationsfrage in Massauah Recht behält oder nicht. Die Anwendung der [illegible]nischen Praxis auf Tunis würde in ganz Europa auf entschiedenen Widerstand stoßen, andererseits würde es für Italien keine unmögliche Zumuthung sein, sich mit der Türkei über die Souveränitätsfrage in Massauah zu verständigen. [illegible] die Rechtsfrage verwickelt ist und eine Besitzergreifung [illegible] mit so großen Schwierigkeiten verbunden [illegible] Massauah, wird die Türkei, die schon so viele Gebietsverluste erlitten hat, nicht allzu schwierig sein, das Geschehene durch einen Vertrag zu bestätigen. Dann muß der von Frankreich erregte Lärm verstummen und die Dinge bleiben, so wie sie sind. Ob das Gerücht begründet ist, nach welchem ein Ausgleich zwischen Italien und der Türkei wegen Massauahs bevorsteht, bedarf der Bestätigung, offenbar würde ein solcher Ausgleich die beste Lösung der schwebenden Streitfrage sein. *

Leipzig, 1. September.

* Die „National-Zeitung" meldet: „Gegenüber vielverbreiteten Gerüchten, wonach der Feldmarschall Graf v. Moltke sein Mandat als Reichstagsabgeordneter niederlegen wollte, verlautet, daß eine dahin gehende Absicht des Feldmarschalls älteren Datums nunmehr aufgegeben sei."

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage:

Wenn irgendwo eine extreme Richtung, die sich zur conservativen Partei rechnet, Ausschreitungen und Maßlosigkeiten sich zu Schulden kommen läßt, so ist die deutschfreisinnige Presse gleich bei der Hand, dafür die ganzen sogenannten Cartelparteien verantwortlich zu machen und insbesondere die Nationalliberalen zu schmähen, daß sie mit solchen „Brüdern" noch ferner Umgang pflegen. Das geschieht namentlich gegenüber einigen neuerdings erschienenen antisemitischen Hetzartikeln der „Kreuzzeitung". „Die Nationalliberalen müssen in der That den letzten Rest liberaler und constitutioneller Gesinnung abgestreift haben, wenn sie sich nicht schämen, Arm in Arm mit solchen Brüdern in den Wahlkampf zu ziehen." Diese und ähnliche Bemerkungen lesen wir fortwährend in den fortschrittlichen Blättern. Die nationalliberale Partei hat aber stets in unzweideutigster Weise die Gemeinschaft mit diesen Fanatikern der äußersten Rechten zurückgewiesen und wird darum von denselben mit so grimmigem Haß verfolgt, wie nur irgend eine Partei. Daß sich an eine große Coalition da und dort kleine, unerfreuliche und unberufene Anläufe heranhängen, ist nicht zu vermeiden; bewußte Entstellung und Heuchelei aber ist es, daraus einen Charakterzug der großen politischen Vereinigung entnehmen zu wollen, welche sich im vorigen Jahre zum Wohle des Reichs gebildet hat. Was würden die Fortschrittler sagen, wenn wir bei jeder Ausschreitung des ultramontanen Fanatismus ausrufen würden: „Und mit solchen Brüdern zieht die deutschfreisinnige Partei in den Wahlkampf?" In der ultramontanen Presse wird gerade die antisemitische Hetze längst in der leidenschaftlichsten Weise betrieben. Wir haben aber noch nie gehört, daß Herr Eugen Richter darum die Wählerstimmen seiner Cartelbrüder vom Centrum zurückgewiesen oder sich in dieser Gemeinschaft unbehaglich gefühlt hätte.

* Der Geheime Justizrath Prof. Dr. Georg Beseler ist im Alter von 78 Jahren am 29. August in Harzburg, wo er Erholung suchte, verschieden. Ein reiches, für die Rechtswissenschaft wie für das deutsche Volk fruchtbringendes Dasein hat der Tod beschlossen. Geboren am 2. November 1809 zu Rödemis bei Husum im Herzogthum Schleswig, studirte Beseler seit 1827 in Kiel und München die Rechte, machte 1831 in Kiel das juristische Staatsexamen und promovirte 1833 mit einer Dissertation „de juramento partium". Weil er in Kiel weder Advocatur noch Habilitation erlangen konnte, da er den Huldigungseid auf Grund des dänischen Königsgesetzes verweigerte, habilitirte er sich erst in Heidelberg, dann in Göttingen, wurde 1837 als Professor nach Rostock, 1842 nach Greifswald berufen, bis er 1859 dem Rufe nach Berlin folgte. Seine Hauptwerke sind die „Lehre von den Erbverträgen" (1835—40), das „System des gemeinen deutschen Privatrechts" (1847—55), der „Commentar zum preußischen Strafgesetzbuch" (1851) und die Streitschrift „Volksrecht und Juristenrecht" (1843). Eifrig thätig war er für die schleswig-holsteinische Bewegung, deren Führer sein Bruder Hartwig, später Universitäts-Curator in Bonn, war, und er betheiligte sich auch lebhaft an der freiheitlich-nationalen Bewegung in Deutschland. Greifswald wählte ihn 1848 in die deutsche Nationalversammlung. Hier wurde er ein Hauptführer des rechten Centrums; er verfaßte das Programm der sogenannten „Casino-Partei" und war auch Mitglied der Kaiser-Deputation an Friedrich Wilhelm IV. Auch in seinem reiferen Alter war er vielfach parlamentarisch thätig, sowohl im preußischen Abgeordnetenhause, in dem er u. A. 1860 die Stadt Berlin vertrat, als im Reichstag, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Mitglied des Herrenhauses war er seit 1875 und längere Zeit war er zweiter Vicepräsident des Hauses. In frischer Erinnerung ist noch die lebhafte Theilnahme, unter welcher Prof. Beseler im Jahre 1883 sein 50jähriges Doctor-Jubiläum und sein 25jähriges Jubiläum als Berliner Professor beging. Der Tod hat ihn von langen Leiden erlöst, aber trotz Krankheit und Alter hatte er noch für das Wintersemester eine Vorlesung über die deutsche Territorial-Gesetzgebung und Uebungen im Seminar für deutsches Recht angekündigt. Von seiner Thätigkeit als Ordinarius für deutsches Privatrecht war er durch neuberufene Kräfte entlastet.

* Die Ausgaben des preußischen Staates für Unterrichtszwecke aller Art belaufen sich nach der „Statistischen Correspondenz" für das Etatsjahr 1889/90 auf 65 459 503 ℳ, und zwar sind hiervon ordentliche bezw. dauernde Beiträge 60 622 143 ℳ und außerordentliche bezw. einmalige 4 837 360 ℳ. Hierbei sind nicht mit einbegriffen die Kosten der Centralverwaltung, sowie die Staatsbeiträge bezw. Ausgaben für diejenigen Anstalten, welche der reinen Wissenschaft und nicht unmittelbaren Unterrichtszwecken dienen; ferner blieben die Aufwendungen für alle der Armee- und Marineverwaltung unterstellten Unterrichtsanstalten unberücksichtigt.

Von den ordentlichen Staatsausgaben entfallen 10 [illegible] ℳ auf die Universitäten, 6 [illegible] 675 ℳ auf die höheren Lehranstalten, 38 408 [illegible] ℳ auf das Elementar-Unterrichtswesen und 5 726 879 ℳ auf die Fachschulen. Von den außerordentlichen Ausgaben kommen auf die Universitäten 2 980 220 ℳ, auf die höheren Anstalten 487 740 ℳ, auf das Elementar-Unterrichtswesen 997 500 ℳ und auf die Fachschulen 371 900 ℳ. Die ordentlichen Ausgaben betragen auf den Kopf der Bevölkerung [illegible] 2.14 ℳ (darunter 1,37 ℳ für Elementarschulwesen, 0,[illegible] ℳ für Universitäten, 0,22 ℳ für höhere Lehranstalten und 0,[illegible] ℳ für Fachschulen), die außerordentlichen 0,17 ℳ. Die Betheiligung des Staates an den Gesammtausgaben, welche für die einzelnen Unterrichtszweige erforderlich sind, ist sehr verschieden. Von den Kosten für die Universitäten werden 88,51 Proc. vom Staate getragen, von denen für Fachschulen 68,31 Proc., von denen für das Elementarschulwesen 25,11 Proc. und von denen für die höheren Lehranstalten, welche übrigens 53,90 Proc. ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen u. decken, nur 28,10 Proc.

Wie hoch im Allgemeinen die staatlichen Ausgaben für Unterrichtszwecke sind, ergiebt sich daraus, daß 41,84 Proc. der directen Steuern für diesen Zweck verwendet werden müssen und daß die directen Personalsteuern sogar um fast 1½ Mill. Mark geringer sind, als die Staatsbeiträge für Unterrichtszwecke.

* Als recht glücklich muß der Gedanke der Ansiedelungscommission für Posen und Westpreußen bezeichnet werden, auf den parcellirten polnischen Rittergütern evangelische Schwaben anzusiedeln. In der That hat dieser Stamm in den letzten 160 Jahren so vorzügliche Beweise seiner Colonisationskraft und seiner Fähigkeit, fremde Stämme aufzusaugen, gegeben, daß man dringend wünschen muß, es möchte der Strom der schwäbischen Auswanderer statt wie bisher nach Amerika in Zukunft sich in die deutschen Ostmarken Posen und Westpreußen ergießen. Besonders im südlichen Ungarn und im südlichen Rußland haben die Schwaben Großes in der Colonisirung geleistet. Im Jahre 1775 gab es im Banat nur 40 000 Deutsche; im Jahre 1852 berechnete K. Keleti (vormals Klette, ein geborener Dresdner) die Zahl der Banater Deutschen in den Comitaten Krasso, Temesch und Torontal auf 357 000. Gegenwärtig leben aber auf dem Gebiete zwischen Donau, Marosch, Theiß und dem siebenbürgischen Hochlande nahezu 400 000 Deutsche, größtentheils schwäbischen Stammes. Eine solche Vermehrung ist fast beispiellos. 1728 gab es im Banat erst 10 deutsche Dörfer, 1761 fanden sich 17, 1764 schon 27, 1770 43 Ortschaften, in denen Deutsche lebten. 1840 wohnten in 89 Orten Deutsche. Heute bestehen aber im Banat 98 rein deutsche Gemeinden mit 177 000 Bewohnern. In 28 weiteren Orten bilden die Deutschen die überwiegende Mehrheit, und in 72 Orten machen sie die nicht zu unterschätzende Minderheit aus. Außerdem kommen Deutsche mindestens noch in 300 Ortschaften in geringerer Anzahl vor. Von den 98 rein deutschen Gemeinden zählen 11 zwischen 100 und 500 Einwohnern, 18 500—1000 Einw., 31 1000—2000 Einw., 22 2—3000 Einw., 11 3—4000 Einw., 3 4—5000 Einw., 1 (Steierdorf) über 5000, 1 (Hatzfeld) 7760 Einwohner. Von den Orten, die eine deutsche Majorität und deutsche Verwaltung haben, ragen besonders hervor: Temesvar, Werschetz, Groß-Becskerek, Weißkirchen, Reschitza, Varjas, Oravitza, Orsova, Klein-Becskerek und Hatzfeld. Im Laufe der letzten 100 Jahre haben nun diese Banater Schwaben nicht wenige rumänische, serbische und auch magyarische Dörfer in ihren Besitz gebracht und in nicht langer Zeit germanisirt, nicht mit Gewalt, sondern auf friedlichem Wege, durch Fleiß und geistige Ueberlegenheit. Den geringsten Widerstand vermochten die Rumänen dem Vordringen der Schwaben entgegenzusetzen. So wurden die Rumänen aus Altringen, Benkek, Neu-Bessenova, Billet, Csatad, Detta, Grabacz, Klek, Nadrag, Perjamos, Szt. Andras u. a. O. von den Deutschen verdrängt. Aber auch Magyaren mußten den Deutschen weichen oder sie wurden germanisirt. In der Czörnig'schen Ethnographie werden die Orte Deutsch-Csanad, Moritzfeld, Rakasalva, Stamora, Ostzenitza, Ujvar, Malenitzfalva, Dolacz, Darovar und Nitzkydorf als auch von Ungarn bewohnte Ortschaften bezeichnet. Heute sind diese Orte rein deutsch. Interessant ist ferner die Thatsache, daß auch die im Jahre 1769 ins Leben gerufenen französischen Colonien St. Hubert, Charleville, Soltour und Trübswetter heute vollständig germanisirt sind. In gleicher Weise wie im Banat haben sich auch die Schwaben in der Batschka (nördlich von Neusatz) ungemein stark vermehrt. Ihre Zahl hat sich seit 100 Jahren versechsfacht und ist auf fast 200 000 gestiegen. Auch die Schwaben in den Comitaten Tolna und Baranya haben sich über weite Gebiete ausgebreitet. Im Tolnaer Comitat z. B. sind heute von 120 Orten 57 ganz oder überwiegend deutsch, im Comitat Baranya sind von 356 Ortschaften 118 zu den deutschen zu zählen, weitere 64 Gemeinden haben aber 10—50 Proc. deutsche Einwohner! Im Ganzen leben heute in Tolna und Baranya gegen 200 000 Schwaben. Im südlichen Rußland endlich haben schwäbische Colonisten nach und nach gegen 400 deutsche Dörfer angelegt, deren Bewohner sich immer noch stattlich vermehren, so daß mit jedem Jahre neue Colonien gegründet

SLUB
Wir führen Wissen.